

Anglerverein „Am Posthornsee“ Halle e.V.

Ansprechpartner: Jörg Kuszynski, Goethestr.21, 06114 Halle, Tel. 0170/ 53 58 104

Nutzungsordnung Haus 1 / Haus 2

Die Nutzung ist ganzjährig möglich. Ein Tag Belegung gilt von 12:00 Uhr des laufenden Tages bis 12:00 Uhr des folgenden Kalendertages. Die Nutzungsgebühr beträgt für Haus Eins 80,00 € und für Haus Zwei 70,00 € pro Nacht. Sie sind in der Gebührenordnung des Vereins, die von der Mitgliederversammlung beschlossenen wurde, festgelegt.

Bei Belegung des Anglerheimes ist das Angeln aller Beteiligten und die Nutzung der Außenanlagen in beiderseitigem Einvernehmen zu koordinieren. Das Betreten der Räume des Anglerheimes und der Aufenthalt in demselben ist nur dem Mieter gestattet.

Folgende Regeln sind unbedingt einzuhalten:

1. Die Vermietung erfolgt nur an Vereinsmitglieder. Es erfolgt keine Vermietung an Jugendliche unter 18 Jahren.
2. Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch mehrerer Schlosser der Schließanlage zwingend erforderlich. Die dafür entstehenden Kosten sind vom Mieter zu tragen.
3. Bei der Nutzung des Anglerheimes werden Bettwäsche sowie Hand- und Geschirrtücher nicht zur Verfügung gestellt.
4. Fauna und Flora des Gewässers und seine Uferzone dürfen in keiner Weise geschädigt werden.
5. Das Betreten der Angelstege und der Aufenthalt auf ihnen erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur zur Ausübung des Angelns gestattet. Das gilt auch für die Benutzung der Angelboote.
6. Das Baden im Posthornsee ist verboten.
7. Kraftfahrzeuge der Gäste sind nicht auf dem Parkplatz des Vereines zu parken. Das Heranfahren an das Anglerheim darf durch den Mieter nur für das Be- und Entladen erfolgen.
8. Das Haupttor zum Grundstück ist stets verschlossen zu halten.
9. Die Innen- und Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln. Das öffentliche Verhalten bei Veranstaltungen ist der Zweckbestimmung des Objektes anzupassen. Das bedeutet, dass Musik und Partylärm prinzipiell im Rahmen bleiben müssen. **Ab 22:00 Uhr ist jegliche Geräuschkulisse auf ein Minimum zu beschränken.**
10. Die belegten Häuser und die genutzten Außenanlagen sind im gereinigten Zustand zu verlassen. Elektrische Geräte, Warmwasserspeicher, Radio- und Fernsehgerät sind auszuschalten. Die Fenster sind zu schließen.
11. Die Müll- und Abfallentsorgung hat durch den Nutzer in eigener Zuständigkeit zu erfolgen.
12. Das Mitführen von Hunden im Vereinsgelände ist nicht gestattet.
13. Rauchen ist in beiden Häusern verboten.
14. Die Nutzung des Grillplatzes ist bei der Übergabe gesondert zu vereinbaren.

Die Schlüssel sind vor- und nach der Belegung gemäß der **Nutzungsvereinbarung** zu übergeben. Dabei sind festgestellte Mängel und verschuldet Schäden durch den Mieter anzuzeigen.

Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tage vor der Vermietung auf das Konto des Vereins bei der Saalesparkasse, IBAN: DE31800537620387087004, BIC:NOLADE21HAL zu überweisen. Als Zahlungsgrund sind die gemietete Einrichtung und der Zeitraum anzugeben.

Bei Verstößen gegen die Festlegungen der Nutzungsordnung kann der Mieter auf der Grundlage der Vereinsatzung zur Verantwortung gezogen werden.